

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.12.2018 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

Anwesende: Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier (ab 19.20 Uhr), Thomas Jäger, Wilhelm Siegele, Monika Rossetti BEd, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp

Schriftführer: Othmar Rudigier

Dauer: 19.00 – 21.50 Uhr

Tagesordnung:

01. Raumordnung:
 - a) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 2494/2 Obermühl (Peter Rudigier)
 - b) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 1863/45 Brandau (Thomas Kerber)
 - c) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 2826/3 Untermühl (Josef Jäger)
02. Antrag Siegmund Siegele um Auflassung Gp. 7870/3 Ortsraum Hof (Neuordnung Grenzen)
03. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kappl-See: Zustimmungserklärung bezüglich Vorkaufsrecht Gp. 2931/29 (Rauter, Platti)
04. Antrag Jungbauern um Bereitstellung Vereinsräume (Zollhaus 245 - früher Bergrettung)
05. Festlegungen betreffend Nutzung Saal im Gemeinschaftshaus Langesthei (private Feiern)
06. Auftragsvergaben Ausbau Dienstwohnung Ärzte (Dorfzentrum)
07. Beratung und Beschluss Haushaltsplan 2019
08. Anträge, Anfragen und Allfälliges
09. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Erledigung - Beschlussfassung

Zu 01.) Raumordnung:

a) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 2494/2 Obermühl (Peter Rudigier):

Peter Rudigier beabsichtigt auf seiner Gp. 2494/2 die Errichtung eines neuen Wohngebäudes an Stelle des dort bestehenden. Im Zuge dessen wurde die Gp. 2494/2 neu vermessen und die Bp. .2462 mit dieser vereinigt. Dabei hat sich herausgestellt, dass kleine Restflächen noch im Freiland liegen und somit, um eine einheitliche Widmung des Bauplatzes zu erreichen, umgewidmet werden müssen. Die Fa. Pro Alp hat die entsprechenden Pläne ausgearbeitet.

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 27. November 2018, mit der Planungsnummer 609-2018-00024, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 2494/2 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:*

*Umwidmung Grundstück **2494/2 KG 84006 Kappl** rund 11 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5), weiters Grundstück **7866/1 KG 84006 Kappl** rund 5 m² von Landwirtschaftlichem Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41.*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 1863/45 Brandau (Thomas Kerber):

Thomas Kerber möchte im Weiler Brandau auf der neu vermessenen Gp. 1863/45 ein Garagengebäude errichten, welches seinem seit langem bestehenden Wohnhaus auf Bp. .2235/1 dienen soll. Da die in Anspruch genommene Parzelle noch im Freiland liegt, ist deren Umwidmung erforderlich, wozu die Firma Pro Alp die entsprechenden Pläne ausgearbeitet hat.

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 30. November 2018, mit der Planungsnummer 609-2018-00023, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 1863/45 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:*

*Umwidmung Grundstück **1863/45 KG 84006 Kappl** rund 320 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1)a, Festlegung Erläuterung: Garagen.*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 2826/3 Untermühl (Josef Jäger):

Jasmin Jäger möchte auf einem Teil der Gp. 2826/1, die sich im Eigentum ihres Vaters Josef befindet, ein Wohnhaus errichten. Der geplante Bauplatz wurde neu vermessen und dessen Umwidmung beantragt. Die Fa. Pro Alp hat die dazu erforderlichen Pläne ausgearbeitet und vorgelegt. Josef Jäger tritt für eine allfällige Straßenverbreiterung 13 m² Grund in das öffentliche Gut ab. Der diesbezügliche Plan liegt ebenfalls vor und wird beschlossen.

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 31. Oktober 2018, mit der Planungsnummer 609-2018-00022, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 2826/1 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:*

*Umwidmung Grundstück **1826/1 KG 84006 Kappl** rund 648 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der vorliegende Teilungsplan der Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker Ges.m.b.H für Vermessungswesen, GZ 7420/18, wird beschlossen, wonach die Trennfläche 1 im Ausmaß von 13 m² in öffentliches Gut, Gp. 7872/1, übernommen und gewidmet wird (Inkamerierung).

Zu 02.) Antrag Siegmund Siegele um Auflassung Gp. 7870/3 Ortsraum Hof (Neuordnung Grenzen):

Siegmund Siegele hat mit Schreiben vom 19.11.2018 bei der Gemeinde um Auflösung des nach dem Straßenausbau in Hof verbliebenen Teiles aus dem Hofraum im Weiler Hof, Gp. 7870/3, im Ausmaß von 36 m², angesucht, damit die Grenzbereinigung im Bereich der angrenzenden Grundstücke ausgeführt werden kann. Es würden dadurch keine grundeigentümliche Zugänge und Bringungsgemeinschaften berührt oder verletzt. Die Gp. 7870/3 würde aufgelöst und zu den Grundstücken Bp. 567 und Bp. 569 zugeschlagen. Der bestehende Bringungsweg ist über die Weggemeinschaft geregelt und bleibt im Verlauf und in den Rechten unverändert. Ein Teil der genannten öffentlichen Grundparzelle wurde bereits im Zuge des Straßenausbaues an die Bp. 568 abgegeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Kappl stimmt dem Ansuchen von Siegmund Siegele zu und es wird die Gp. 7870/3 aufgelöst und anteilig zu den angrenzenden Grundstücken Bp. 567 und Bp. 569 übertragen. Die Erstellung des benötigten Teilungsplanes und die grundbücherliche Durchführung ist von Hr. Siegmund Siegele zu übernehmen. Die Grundabgabe erfolgt zu den gleichen Bedingungen wie dies im Jahr 2013 erfolgte, wobei der Grundpreis indexangepasst abzugelten ist.

Zu 03.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Kappl-See: Zustimmungserklärung bezüglich Vorkaufsrecht Gp. 2931/29 (Rauter, Platti)

In EZ 1637 ist ein Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht für die Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See eingetragen. Für die Veräußerung der Liegenschaft ist somit deren Verzichtserklärung erforderlich, wofür es gemeinsamer Beschlüsse der Gemeinderäte von Kappl und See bedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl erklärt, dass man seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht in EZ 1637, KG 84006 Kappl, nicht in Anspruch nehmen wird.

Zu 04.) Antrag Jungbauern um Bereitstellung von Vereinsräumen (Zollhaus 245):

Die Jungbauern Kappl haben mit Schreiben vom 05.12.2018 um Bereitstellung der Räumlichkeiten im Keller des Zollhauses 245, die vormals von der Bergrettung benützt wurden, angefragt. Es handelt sich dabei um einen Aufenthaltsraum mit Lager und WC, die von den Jungbauern gerne als Vereinslokal eingerichtet und langfristig genutzt werden möchten.

Beschluss:

Den Jungbauern Kappl werden die Kellerräume im Zollhaus 245, die vormals von der Bergrettung benützt wurden, langfristig unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Zu 05.) Festlegungen betreffend Nutzung Saal im Gemeinschaftshaus Langesthei (private Feiern):

GV Thomas Spiss hat den Bürgermeister mit Schreiben vom 06.12.2018 ersucht, mit dem Gemeinderat über die „Nutzung des Saales im Gemeinschaftshaus Langesthei für private Zwecke/Feierlichkeiten“ zu beraten. Der Gemeinderat hat grundsätzlich keinen Einwand gegen die private Nutzung des Saales, jedoch sollte diese nicht vollkommen unentgeltlich möglich sein. Hinsichtlich Abwicklung bez. Schlüsselübergabe, Kontrolle Aufräumung udgl. erklärt sich GV Thomas Spiss bereit dies auszuführen. Von GV Albrecht Rudigier wird die Einhebung einer Kautions vorgeschlagen, was jedoch vom Gemeinderat mehrheitlich vorerst nicht für erforderlich erachtet wird.

Beschluss:

Der Saal des Gemeinschaftshauses Langesthei kann künftig (auch) für private Feiern genutzt werden, wofür € 100,-- brutto zu bezahlen sind; die Vereine können den Saal für ihre Veranstaltungen weiterhin unentgeltlich benützen.

Zu 06.) Auftragsvergaben Ausbau Dienstwohnung Ärzte (Dorfzentrum):

Für den Ausbau der Dienstwohnung über der Arztordination wurden bei den einheimischen Firmen Angebote für das Gewerk Tischlerarbeiten für die Arbeiten, Bodenbeläge, Innentüren und Küchenblock eingeholt. Die Billigstbieter sind dabei die Tischlerei Ladner (Küchenblock), Siegmund Rudigier (Parkettböden) und Markus Petter (Innentüren). Der Bürgermeister schlägt die Vergabe der Arbeiten an diese Firmen vor.

Beschluss:

Für den Ausbau der Dienstwohnung über der Arztordination werden folgende Arbeiten vergeben: Küchenblock an die Tischlerei Alois Ladner (€ 6.061,53), Parkettböden an Siegmund Rudigier (€ 7.035,55) und die Innentüren an Markus Petter (€ 3.270,--). Die Angebotspreise sind Nettopreise.

Zu 07.) Beratung und Beschluss Haushaltsplan 2019:

Der den Gemeinderäten bereits vor der Sitzung übermittelte Entwurf des Jahresvoranschlags 2019 wird vom Bürgermeister und dem anwesenden Kassier erläutert bzw. werden diesbezügliche Anfragen der Gemeinderäte beantwortet. Nach eingehender Beratung erfolgen beim vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes Anpassungen bei den Budgetposten VS Kappl – Ankauf Spielgeräte Außenbereich, Erhöhung Budget zur Straßensanierungen und Budgetbereitstellung Straßenbeleuchtung. Auf Anfrage bez. Budget zur Verbesserung der Heizung im Jugendraum, teilt der Bürgermeister mit, dass in Sachen Infrarothheizung von der Fa. LIWA die Begutachtung vor Ort im November 2018 erfolgte, jedoch bislang kein Angebot übermittelt wurde. Dazu wird man im GR dann nach Vorliegen der entsprechenden Angebote dann über die Anschaffung entscheiden können. Beim außerordentlichen Haushaltsbudget wird die Anpassung zum Projekt Kinderkrippe gemacht, zumal das veranschlagte Budget laut Architekten zu niedrig angesetzt wurde;

Beschluss:

a) *Der Jahresvoranschlag für 2019 wird in der vorliegenden Form beschlossen. Er sieht vor:*

	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>
<i>im Ordentlichen Haushalt</i>	<i>6.708.700,--</i>	<i>6.708.700,--</i>
<i>im Außerordentlichen Haushalt</i>	<i><u>1.960.000,--</u></i>	<i><u>1.960.000,--</u></i>
<i>Summe</i>	<i>8.668.700,--</i>	<i>8.668.700,--</i>

b) *Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ist gemäß § 15 Abs. 1 Zi 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), BGBl. 493/1974 i.d.g.F. ab dem Betrag von € 40.000,-- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.*

c) *Der mittelfristige Finanzplan für 2019 bis 2023 wird in der vorliegenden Form beschlossen.*

Zu 08.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

▪ Vorbringen von Bgm. Helmut Ladner:

- Kraftwerk Paznaun - Entscheidung LVwG zugunsten GWK Paznaun erfolgt; zum Entscheid ist die außerordentliche Revision noch möglich;
- Video Image Film von Tirol TV über die Gemeinde Kappl wird dem Gemeinderat gezeigt;
- Vorbringen Schreiben bez. Verparken des neu geschaffenen Umkehrplatzes im Weiler Althof;

▪ Vorbringen von GRⁱⁿ Renate Platz: das Zugangstor bei der Schrankenanlage Diasbach sollte gestrichen werden; Bgm. Ladner wird dies an die Straßenverwaltung weiterleiten, zumal dies eine Anlage der Straßenverwaltung ist;

▪ Vorbringen von GV Thomas Spiss:

- Steinschlag bei der Straße zwischen den Weilern Flung-Schrofen - die Hangböschung oberhalb der Straßenmauer sollte entsprechend abgeräumt und mit entsprechenden Maßnahme gesichert werden;
- Die Schneeräumung von der Kirche Langesthei bis Schrofen sollte am Abend im Rahmen der letzten Räumungsfahrt gerade bei stärkerem Schneefall, auch entlang dieser Strecke ausgeführt werden;

- GR Wilhelm Siegele erkundigt sich über den Schaden am Unimog; laut Bürgermeister ist ein Achsbruch eingetreten; die Gemeinde hat für die Reparaturzeit von Mercedes einen Ersatz-Unimog zur Verfügung gestellt bekommen;

Zu 09.) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich):

Der Bürgermeister beantragt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes unter Ausschluss der Öffentlichkeit, dem die Gemeinderäte geschlossen zustimmen. Über die Erläuterung und Beschlussfassung erfolgt eine eigene Niederschrift, die nicht veröffentlicht wird.

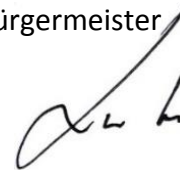
Beschluss:

Othmar Rudigier wird auf sein Ersuchen per 01.08.2019 in den Ruhestand versetzt.

Die Beschlüsse der Sitzung wurden alle einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister



Angeschlagen am: 27.12.2018

abgenommen am: